

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1885

31.10.1885 (No. 257)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 31. Oktober.

№ 257.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 R. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 R. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1885.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 25. Oktober d. J. gnädigst geruht, den Stationskontroleur Karl Heinrich Pleischer zum Bahnverwalter in Eberbach, den Stationskontroleur Karl Sprauer zum Bahnverwalter in Bretten, den Gütereppeditör Christian Zimmermann zum Revisor bei der Generaldirektion der Staats-Eisenbahnen und den Eisenbahn-Praktikanten Emil Robert Prall von Grünberg zum Stationskontroleur zu ernennen.

Ferner wurde durch Beschluß des Finanzministeriums vom 28. Oktober d. J. der Stationskontroleur Prall der Bahnverwaltung Karlsruhe zugetheilt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 30. Oktober.

In Paris ist gestern Vormittag auf den Minister des Auswärtigen, Herrn v. Freycinet, ein Attentat verübt worden. Die darüber vorliegenden Depeschen schildern den Hergang folgendermaßen. Als der Minister gestern Vormittag nach 11 Uhr aus dem Ministerrathe in das auswärtige Amt zurückkehrte, schoß Jemand auf der Eintrachtsbrücke aus unmittelbarer Nähe auf ihn. Zwei Offiziere nahmen den Attentäter fest, während der Minister, dem der Anschlag gegolten hatte, weiterfuhr. Herr von Freycinet zeigte bei dem Vorgange große Kaltblütigkeit. Nachdem er das Ministerium des Auswärtigen erreicht hatte, sagte er weder dem Personal seines Kabinetts noch der Familie etwas von dem Vorfalle. Letztere erfuhr die Sache erst von dem Polizeipräsidenten, der mit der Untersuchung beauftragt war.

Die Beweggründe dieses Mordanschlages sind noch unauflöselt. Freycinet versichert, daß der Attentäter ihm völlig unbekannt sei, und damit stimmt die Aussage des Verhafteten überein, er kenne Freycinet persönlich nicht. Auf Befragen erklärte er, er habe Freycinet nur aus Photographien gekannt, aber gewußt, daß derselbe, vom Ministerrath zurückkehrend, die Eintrachtsbrücke passieren müsse, und er habe mit Vorbedacht gehandelt; denn er hasse Freycinet, von dem er an Ehre und Vermögen geschädigt sei. Wie diese Aeußerung aufzufassen ist, wird sich erst noch zeigen müssen, denn im übrigen verweigerte der Attentäter jede Antwort und gab nur sein Bedauern kund, daß er fehlgeschossen habe. Auch der Polizeipräsident, der den Verhafteten verhörte, konnte weder Name, noch Adresse desselben herausbringen. Der Mann scheint etwa 35 Jahre alt zu sein und ist sehr bescheiden gekleidet, er steht aus wie eine Art von Werkführer und spricht mit italienischem Dialekt; man hält ihn für einen Korsen.

Herr v. Freycinet erhielt noch im Laufe des gestrigen Tages, nachdem das auf ihn verübte Attentat bekannt geworden war, zahlreiche Besuche von Senatoren, Deputirten und Mitgliedern des diplomatischen Corps.

Die Debung der deutschen Hochseefischerei ist neuerdings Gegenstand der ernstesten Aufmerksamkeit von allen Seiten geworden. Es sind dabei mannigfache Wünsche geäußert und mannigfache Vorschläge gemacht worden. Die Beteiligten selbst, d. h. die Bewohner der Küste und die Fischer, konzentriren ihre Wünsche auf Folgendes: 1) Gewährung größerer zinsloser Darlehen an Fischereiunternehmungen; 2) Uebernahme einer mäßigen Zinsgarantie, welche dazu dienen würde, das größere Privatkapital für die Fischerei flüssig zu machen; 3) Gewährung von Subventionen à fonds perdu zum Bau von Fischerfahrzeugen; 4) Gewährung von Betriebsämtern für Fischerfahrzeuge, die nach gewissen Normen für den Fang ausgerüstet werden und demselben in normaler Weise obliegen; 5) Abgabefreiheit für sämtliche vom Auslande benötigte Fischereibedürfnisse; 6) Erleichterung des ganzen Betriebes in Bezug auf die Anwendung der Zollvorschriften und Schiffsfahrts-Gesetze. In letzterer Hinsicht ist zu erwähnen, daß bezüglich der Befähigung zum Führen eines Fischereifahrzeuges sowie der von letzteren zu entrichtenden Masten- und Betriebsgebühren bereits Erleichterungen ausgedacht sind. Ein sehr wesentliches Moment zur Debung der Hochseefischerei wird ferner in der Anlage von Fischereihäfen zu suchen sein. Die Handelskammer von Ostfriesland und Vorpommern sagt in ihrem Jahresberichte Folgendes darüber: Wenn den Fischern im Winter nur übrig bleibt, ihre Fahrzeuge zum Schutze gegen Eisgang möglichst hoch auf den Strand zu schaffen, und wenn ihnen zum Schutze gegen Sturm nur offene Rheden sich darbieten, wie dies bei Vorkum ganz und bei Nordsee wenigstens theilweise der Fall ist, so ist es nicht zu verwundern, daß der Kapitalist Bedenken trägt, die Mittel zur Anschaffung von Fischerfahrzeugen herzugeben. Für die Weiterentwicklung der kleinen Seefischerei ist eine Hafenanlage am Norddeich unabweisliches Bedürfnis. Für die große Seefischerei, welche tiefgehende Schiffe erfordert, kann aber nur ein Hafen auf der Insel Vorkum in Frage kommen, welcher der Sammelplatz von Fischerfahrzeugen aller bei der Nordsee-Fischerei beteiligten Nationen und ein Fischmarkt von größter Bedeutung werden würde. Bei der weiteren Ausdehnung der Heringsfischerei würde Vorkum ohne Frage auch der Landungsplatz und Wiederanrührungsplatz der Heringslogger und damit zugleich die Betriebsstätte für alle während der

Saison am Lande stattfindenden Arbeiten einer Heringsfischerei werden.

Bekanntlich ist im April dieses Jahres dem Bundesrathe ein Gesetzentwurf betreffend die Fürsorge für Beamte und deren Hinterbliebene infolge von Unfällen zugegangen. Derselbe ist den zuständigen Ausschüssen überwiesen und von denselben wesentlich abgeändert und erheblich erweitert worden. Neuerdings hat Preußen noch eine Reihe von Abänderungsanträgen dazu gestellt, welche Folgendes betreffen: Verletzte, welche einer Krankenkasse angehören, soll die Krankenunterstützung bis zum Ablauf der 13. Woche von der Pension abgezogen werden. Wenn dann vom Beginn der 14. Woche die Pension bis zum Betrage der etwa geleisteten weiteren Unterstützung auf die Krankenkasse übergeht, soll als Werth der freien ärztlichen Behandlung, der Arznei und der Heilmittel die Hälfte des gesetzlichen Mindestbetrages des Krankengeldes gelten. Vorsätzlich oder verschuldbares Herbeiführen des Unfalles, welches Dienstentlassung, Verlust des Titels und Pensionsanspruches, Zuchthausstrafe, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte oder Aberkennung der Fähigkeit zur Verrichtung öffentlicher Ämter zur Folge hat, läßt keinen Anspruch auf Pension oder Witwen- und Waisenrente zu. Die dem Verletzten auf Grund des Gesetzes betreffend die Verbindlichkeit zum Schadenersatz für die bei dem Betriebe von Eisenbahnen, Bergwerken u. s. w. herbeigeführten Tötungen und Körperverletzungen gegen Eisenbahn-Betriebsunternehmer zustehenden Ansprüche sollen auf die Betriebsverwaltung, welche Pensionen oder Renten zu zahlen hat, übergehen. Ein ganz neuer Paragraph bestimmt, daß in solchen Betrieben des Reiches oder eines Bundesstaates, bei denen sich die Zahl der gegen Unfälle versicherten Personen erheblich vermindert, auf Beschluß des Bundesraths die Unfallversicherung nicht durch das Reich oder den Bundesstaat, sondern durch die Berufsgenossenschaften erfolgen kann. Der Bundesrath soll dann die Betriebe denjenigen Berufsgenossenschaften zuweisen, welchen sie ihrer Natur nach am nächsten stehen.

Wie man hört, hat die Postion für die Postdampfer-Subvention pro 1886/87 im Etat des Reichsamts des Innern Aufnahme gefunden. Für das Reichs-Verkehrsamtsamt soll angestrichelt der großen und umfangreichen Arbeiten, welche dieser Behörde obliegen, eine Vermehrung des Personals vorgeschlagen, auch für die Normalrechnungskommission soll ein höherer Betrag eingestellt sein. Die Beschlüsse für die Förderung der auf Erschließung Centralafrikas und anderer Ländergebiete gerichteten wissenschaftlichen Bestrebungen, für welche im laufenden Jahre 160,000 M. ausgemworfen waren, soll auf den Etat des Auswärtigen Amtes übernommen worden sein.

Deutschland.

* Berlin, 29. Okt. Se. Majestät der Kaiser nahm heute Vormittag Vorträge des Kriegsministers und des Generals v. Albedyll, darauf militärische Meldungen entgegen und besuchte dann die Großherzogin-Mutter von Mecklenburg-Schwerin, welche gestern Abend eingetroffen und im königlichen Schlosse abgestiegen war. Halb 4 Uhr erschien Graf Herbert Bismarck zum Vortrage. Um 5 Uhr fand zu Ehren der Großherzogin-Mutter von Mecklenburg-Schwerin ein Essen statt, zu welchem 20 Einladungen ergangen waren. — Staatssekretär v. Bötticher ist heute zum Reichskanzler nach Friedrichsruhe gereist.

Die vereinigten Ausschüsse des Bundesraths für das Landheer und die Festungen und für Eisenbahnen, Post und Telegraphen beratheten gestern in mehrstündiger Sitzung über die Abänderung und Ergänzung des Eisenbahnpolizei-Reglements, über Abänderung der Eisenbahnsignalordnung und über Abänderung der Normen für die Konstruktion und Ausrüstung der Eisenbahnen Deutschlands.

Nach dreitägiger Berathung hat die technische Kommission für See-Schiffahrt ihre Sitzungen am gestrigen Tage geschlossen. Am Montag begann sie, wie wir gemeldet hatten, bekanntlich die zweite Lesung über den Gesetzentwurf wegen Ausdehnung der Unfallversicherung auf Seeleute.

Das Resultat der Wahlmänner-Wahlen in Berlin ist jetzt vollständig bekannt. Nach konservativer Zählung wurden gewählt: konservative im ersten Wahlkreise 252, im zweiten 91, im dritten 351, im vierten 237; Deutschfreisinnige im ersten Wahlkreise 603, im zweiten 633, im dritten 772, im vierten 615; Nationalliberale im ersten 65, im zweiten 32, im dritten 24, im vierten 12. Nach einer liberalen Zusammenstellung beträgt die Zahl der konservativen Wahlmänner im ersten Bezirk 260, im zweiten 149, im dritten 342, im vierten 237; die der deutschfreisinnigen im ersten Bezirk 615, im zweiten 797, im dritten 774, im vierten 618; die der nationalliberalen Wahlmänner im ersten 74, im zweiten 38, im dritten 25 und im vierten 123. Nach den aus der Provinz vorliegenden Wahlnachrichten sind in Elberfeld 6 Wahren 477 nationalliberale und konservative, 241 deutschfreisinnige und liberale Wahlmänner gewählt worden. Diesen Sitz hat die deutschfreisinnige Partei sonach verloren. Behauptet haben die Deutschfreisinnigen Breslau und Wiesbaden. Die Nationalliberalen haben Hannover und Rassel behauptet. In Frankfurt a. M. wurden 285 nationalliberale, 180 demokratische und 51 fortschrittliche Wahlmänner gewählt. Krefeld scheint in den Besitz der Liberalen übergegangen zu sein. In Magdeburg stehen 316

nationalliberale Wahlmänner 75 deutschfreisinnigen und 73 konservativen gegenüber; Posen wählte 92 deutschfreisinnige, 88 Polen, 74 mittelparteiliche Wahlmänner. In Götting wurden 215 Deutschfreisinnige und 162 Konservative gewählt. In Bonn sind 83 Wahlmänner liberal gegen 31 liberale, in Essen sind fast sämtliche Wahlmänner nationalliberal, in Potsdam wurden 172 Konservative und 17 Deutschfreisinnige gewählt, in Hanau haben wahrscheinlich die Nationalliberalen mit geringer Mehrheit gesiegt. In Königsberg ist das Verhältnis der Liberalen zu den konservativen Wahlmännern 406 zu 129, in Halle ist der Sieg der Liberalen gleichfalls gewiß.

— Appellationsgerichts-Präsident a. D. Dr. jur. Preußner ist am 27. Nachmittags im Alter von fast 86 Jahren in Kiel gestorben.

Dem heutigen Fest-Gottesdienste zur Säcularfeier der französischen Kolonie wohnten der Kronprinz, die Kronprinzessin, Prinzessin Victoria, die Minister v. Buttner und Götter und eine Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten, geführt von dem Oberbürgermeister Fördtenbeck, bei. Letzterer überreichte eine Glückwunsch-Adresse der städtischen Vertretung, wofür Prediger Kessler namens der französischen Kolonie dankte. Die Festpredigt hielt Prediger Tournier, welcher die Hochherzigkeit, womit der große Kurfürst der „Refugiés“ sein Land und seine Schatzkammer geöffnet habe, feierte und die landesväterliche Fürsorge, welche alle Hohenzollern-Fürsten der französischen Kolonie unablässig bethätigt hätten, so daß die Abstammlinge der „Refugiés“ aller großen Geistesgüter des deutschen Volkes theilhaftig geworden seien. Mit dem Absingen der Choräle: „Eine feste Burg“ und „Nun danket Alle Gott“ schloß die erhebende Feier, welche die Kirche bis auf den letzten Platz gefüllt hatte. — Im großen Saal der Philharmonie fand heute Abend eine Festfeier statt, wobei nach einem Prolog von Fontane aus der Geschichte der Hugenottenkriege bis zur Aufnahme der Refugiés in Brandenburg lebende Bilder gezeichnet wurden. Am Schlusse des darauf folgenden Festspiels wurde, während auf der Bühne die Kolossalbüsten des Kaisers und der Kaiserin, das Reliefbild des Großen Kurfürsten und die Büsten aller preussischen Könige in magischer Beleuchtung erglänzten, von der ganzen Versammlung stehend die Nationalhymne gesungen.

Von den städtischen Behörden wurde durch eine Deputation, bestehend aus dem Oberbürgermeister v. Fördtenbeck, Bürgermeister Geh. Reg.-Rath Dunder, den Stadträthen Schreiner, Sarre und Krause, sowie dem Stadt-Schulrath Fürstenau, als Vertreter des Magistrats, sowie aus den Stadtverordneten de Nève, Witte, Reiß, Karsten, Dr. Irmer, Zietzen und Loewel, unter Führung des Oberbürgermeisters v. Fördtenbeck, dem Konsistorium der französischen Kirche folgende Adresse überreicht:

Berlin, den 29. Oktober 1885.
An das Konsistorium der französischen Kirche. Hochwürdigste, hochgeehrte Herren! Wenn Sie an dem heutigen Tage mit ehrfurchtsvoller Pietät des in den härtesten Verfolgungen, in den schwersten Prüfungen bewährten Glaubensmuthes Ihrer Vorfahren gedenken, wenn Sie mit berechtigtem Selbstgefühl auf die besonderen kirchlichen Einrichtungen und wohlthätigen Institute blicken, welche die französische Kolonie für ihre Mitglieder gegründet hat, uns — den städtischen Behörden Berlins — gegemüß es, sich an diesem Tage dankbar der allgemeinen Bedeutung zu erinnern, welche die Aufnahme französischer Hugenotten — eines nach Temperament, natürlichen Anlagen, Bildung und Sitte dem mächtigsten Wesen ursprünglich so fremden Elementes — für unseren Staat, für das Gemeinwesen unserer Stadt gehabt hat. Die hochherzige That des Großen Kurfürsten, deren Gedächtniß Sie heute feiern, hatte seinen Vorden, hatte insbesondere der Stadt Berlin Tausende gewissenhafter, intelligenter, in den mannigfachen Zweigen gewerblicher Thätigkeit erfahrener neuer Bürger zugeführt. Wohl mochten Anfangs für viele von ihnen der Verlust des angekommenen Vaterlandes, die Gewöhnung an ein rauheres Klima, an andere Sitten, der Verkehr mit anders gearteten, anders redenden Menschen neue Prüfungen sein. Eines verband sie doch alsbald mit den alten Märtern: die Liebe und Verehrung zu den Hohenzollernfürsten, welche Ihnen eine neue Heimstätte gewährten, auf der sie ohne Verleugnung ihres Glaubens des Fleißes ihrer Hände froh werden konnten. Auf der Grundlage dieser patriotischen Gesinnung vollzog sich je länger je mehr die Ausgleichung. Mit voller Theilnahme beleiteten die Kolonisten alle frohen wie schmerzlichen Geschehnisse des Staates, der sie adoptirt hatte und nun in vollstem Sinne des Wortes ihr Vaterland geworden war. Als es den Kampf um die Befreiung Preußens von dem Joch galt, welches ihm der tyrannische Beherrscher der Heimath Ihrer Vorfahren auferlegt hatte, theilten sie die Mitglieber der Kolonie mit den übrigen Bürgern in der Hingabe äußerster Güter, eilten ihre Söhne freiwillig zu den Fahnen des Königs. Unvergessen ist in unserer Bevölkerung jenes muthige Wort, welches der ehrwürdige Erman in den Tagen unserer tiefsten Demüthigung den Schwärmungen des Allgewaltigen auf die Königin Luise entgegenwarf. Unvergessen bleibt in der Geschichte unserer städtischen Verwaltung, daß es ein Mitglied der französischen Kolonie, der Vorsteher der Stadtverordneten Humbert war, welcher im Jahre 1814 die Gründung eines Unterstützungsfonds aus freiwilligen Kapitalbeiträgen für die Invaliden der Kriege von 1813 und 1814 anregte. Ja, verehrte Herren, wenn Ihre Vorfahren als Fremde zu uns kamen, die Nach-

Kommen sind Preußen, sind Deutsche, sind in Bildung und Gesittung wie in patriotischer Gesinnung mit den Nachkommen der alten Märker zu einem Volke verschmolzen. Und sollte dereinst eine Zeit kommen, in der man von einer besonderen, in Berlin bestehenden französischen Kolonie nicht mehr redete, im dankbaren Gedächtnisse wird immerdar fortleben: was die evangelische Welt dem Glaubensmuth Ihrer Väter verdankt, was die Entwicklung unserer landeskirchlichen Verfassung dem Beispiel ihrer Gemeindeeinrichtungen schuldig geworden ist, wie wohlthätig der Einfluß gewesen ist, welchen die Kolonie auf das wissenschaftliche, industrielle, soziale Leben unserer Stadt geübt hat. Diese unsere Ueberzeugung mit unseren herzlichsten Glückwünschen Ihnen heute auszusprechen war uns Bedürfnis.

Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.
aeg. v. Forckenbeck.
Dandter.
Stadtverordnete zu Berlin.
aeg. Dr. Straßmann.

Der König von Sachsen hatte dem Kaiser gegenüber den Wunsch geäußert, einen mit den neuen prämierten Auszeichnungen versehenen Soldaten zu sehen. Infolge dessen wurde ein Stabsoffizier mit einem Sergeanten vom 2. Garderegiment nach Dresden gesandt und letzterer dem König am Montag in Gegenwart des sächsischen Kriegsministers General Grafen v. Fabrice in der Ausstellung vorgeführt. Die sämtlichen Ausstellungsgegenstände wurden sodann dem sächsischen Kriegsministerium übergeben. Eine mit denselben Gegenständen ausgerüstete Abteilung, welche vor einiger Zeit einen Probemarsch nach dem Rhein angetreten hat, wird demnächst an ihrem Bestimmungsort erwartet.

Eine Nachricht aus Westafrika ist gestern hier von dem vor einigen Monaten wegen der Einrichtung einer Polizeimacht in Kamerun abgegangenen Sergeanten Viehede vom Kaiser-Franz-Regiment eingetroffen. Derselbe befindet sich in Dageida im Logogebiet in Westafrika und wird dort verwannt, um Schwarze zu Polizeisoldaten nach dem Vorbilde unserer militärisch geschulten Schulente und Gendarmen auszubilden. Der Brief enthält sowohl über die Einzelheiten des Dienstes als auch über die ganze dortige Lebensweise Mittheilungen. Zusammen mit dem Genannten sind noch zwei andere Unteroffiziere vom Kaiser-Franz-Regiment und einer vom 2. Garde-Regiment zu gleichem Zwecke nach Kamerun gegangen. Die kleine Expedition war vortrefflich ausgerüstet und hatte verschiedene Militär-Seitengewehre, Karabiner und 20,000 Patronen von hier mitgenommen. Mit diesen Waffen sind nun dort drüben die zum Polizeidienst ausgewählten Schwarzen ausgerüstet und eingeübt worden, und jetzt sieht schon eine ganze Anzahl der Eingeborenen den Siderdienst, der meistens in Feld- und Flurpolizei besteht. Sergeant Viehede ist vier schwarze Diener untergeordnet, die ihn in einer Sänfte umhertragen müssen, wobei er die Kontrolle über die schwarzen Schulente und Gendarmen ausübt. Seiner ganz besonderen Aufsicht sind drei schwere Verbrecher unterstellt, die beim dortigen Vizekönig Bell Zwangsarbeiten verrichten müssen. Täglich muß Viehede, ganz wie bei uns, amtliche Polizeiberichte über alle Vorkommnisse, Unglücksfälle, Verbrechen, Bergheben und Uebertretungen abfassen und bei unserm Konsul Schmidt, seinem nächsten Vorgesetzten einreichen. Die Kaufleute der Kameruner Kolonien kommen Herrn Viehede sehr entgegen und haben ihm, da man Restaurants dort nicht hat, bereitwillig ihre Küche zur Verfügung gestellt.

München, 29. Okt. Die Abgeordnetenkammer nahm einstimmig den Gesetzentwurf betreffs Ausführung des Reichsgesetzes über die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung an, sowie ferner mit großer Majorität das provisorische Fortbestehen des bisherigen Malzaufschlags; die Kammer verwarf dagegen die von der Regierung beantragte Fixirung desselben.

Niederlande.

Haag, 30. Okt. Der Minister des Auswärtigen van der Does de Willebois hat um seine Entlassung nachgesucht. An seine Stelle tritt der frühere Ministerresident in Schweden van Karnebeek.

Frankreich.

Paris, 29. Okt. Die „Agence Havas“ bezeichnet die hier umlaufenden Gerüchte von einer bevorstehenden Anleihe und einem neuen Einkommensteuergesetz Entwurf mit dem Bemerkten insofern als unbegründet, daß die Regierung keinerlei derartige Beschlüsse gefaßt habe.

Es steht nunmehr fest, daß das Cabinet Brisson am Aude bleiben und nur seine bei den Wahlen durchgefallenen Mitglieder durch Persönlichkeiten ersetzen wird, welche der neuen Kammermehrheit entsprechen. Das Cabinet will dann behutsam vorgehen und sich nach der Kammer zu richten suchen. Inzwischen werden die Bemühungen, unter den Republikanern Einheit herzustellen, fortgesetzt. Der „Temps“ entwickelt einen Plan einer allgemeinen, über ganz Frankreich sich verbreitenden republikanischen Gliederung, welche, um innerhalb der Bestimmungen des Gesetzes zu bleiben, vorläufig die Gestalt eines für vier Jahre dauernden Vereines mit dem bestimmten Zwecke, das Jubiläum des Jahres 1789 in würdiger Weise zu feiern, annehmen würde, bis die Gesetze so abgeändert worden, daß eine politische Verbindung mit unbegrenzter Dauer ermöglicht werde. Indessen ist zu bemerken, daß selbst viele Radikale an die Möglichkeit einer Vereinigung nicht glauben. Demv Maret meint im „Radical“, der Erstgewählte von Paris träume einen schönen Traum, wenn er glaube, so viele verschieden geartete Köpfe ließen sich unter einen Hut bringen, und Rochefort, welcher dem vorgestriegenen Brudersfeste in Saint-Mandé beinahe fernblieb, rath in seiner gewohnten Weise gegen die Möglichkeit eines Zusammengehens der Fratzen mit den „ventres-gauches“.

Proteste gegen die Gültigkeit der konservativen Wahlen sind bis jetzt in den Departements Ardèche, Dnie, Manche und Corsica unterzeichnet worden. Die Wahlen der Manche werden von der Kammer gewiß für ungültig erklärt werden, weil dort der Admiral de Gueydon in seinem Wahlaufrufe versprochen hatte, die Abschaffung der Reserve- und Landwehr-Übungen herbeizuführen. Die republikanische Presse erblickt in diesem Versprechen einen bei einem höheren Offizier doppelt verwerflichen Verstoß gegen die Vaterlandsliebe, auf welchen die Kammer nur mit Ungültigerklärung der Wahl antworten könne.

Der „Temps“ bringt einen Anklageakt gegen den belaischen und deutschen Accidens- und Bilderdruck, der dem französischen jetzt eine überstimmende Konkurrenz mache und dem Markt wie den Geschmack des französischen Publikums verderbe. Der Dienst zur Bewachung des ausländischen Buchhandels, früher im Ministerium des Innern, wurde seit 1885 ins Zollgebäude in Paris verlegt und hat die Bestimmungen des Beschlusses von 1881 zu wahren. Aus den Mittheilungen des Temps erhellt,

daß die ausländischen Konkurrenten massenweise Prospekte, Beisourants u. s. w. für französische Häuser, sowie Holzschitte, Chromos u. s. w. liefern, gegen das Preisgesetz Südbaden oder dasselbe umgehen. Es wird demnach für die ausländischen Konkurrenten gerathen sein, die Bestimmungen dieses Gesetzes genau zu studiren, wenn sie nicht mit der Inspection à la librairie étrangère zu schaffen haben wollen.

Schweiz.

Bern, 29. Okt. Nach dem nunmehr vollständig ermittelten Ergebnisse der Volksabstimmung über die Alkoholvorlage wurden 229,169 Stimmen für, 157,035 dagegen abgegeben.

Italien.

Rom, 29. Okt. Cholera-Erkrankungen resp. Todesfälle von gestern: in der Provinz Palermo 35 resp. 22, wovon in der Stadt 18 resp. 13.

Spanien.

Madrid, 29. Okt. Der König und die Königin werden morgen nach dem Parbo gehen, wo sie einen Monat bleiben werden. Das Befinden des Königs ist etwas gebessert.

Großbritannien.

London, 29. Okt. Einer Meldung der „Köln. Zig.“ zufolge ist Graf Hasfeldt als Botschafter von der Königin für genehmigt erklärt worden und wird am 4. November hier erwartet. Der bisherige deutsche Botschafter Graf Münster reist am Samstag nach Paris, um die Botschaftsgeschäfte dortselbst zu übernehmen. Am 20. November wird derselbe vorübergehend hierher zurückkehren, um der Königin Victoria sein Abberufungsschreiben zu überreichen und zwei Abschiedsessen beizuwohnen. Das eine derselben wird von der deutschen Kolonie unter dem Vorsitze von Baron Schröder am 23. November gegeben, das zweite von der englischen Aristokratie am 25. November.

Lord Clifton hat dem Geheimen Rath eine Bittschrift überreicht, welche die Umwandlung der gegen den kanadischen Rebellen Louis Riel verhängten Todesstrafe in Gefängnisstrafe befristet. Die Bittschrift erklärt, daß die Orangisten- und Freimaurer-Presse in ganzen Reich gegen Riel und die katholischen französischen Kanadier einen höchst bitteren Geist kundgegeben habe, der durch die französischen Anti-Zimphonas-Krawalle in Montreal noch gesteigert sei. Dieses bittere Gefühl — so wird hervorgehoben — sei der Einheit der nordamerikanischen Besitzungen sehr gefährlich und dazu angethan, die Tage Papineau's und der Rebellion von 1837 wiederzubringen. Die Bittschrift schließt mit der Aeußerung, daß es sehr lange her sei, seitdem irgend ein mit den Waffen in der Hand ergreifender Rebelle durch das bürgerliche Recht zum Tode verurtheilt worden sei.

Rumänien.

Bukarest, 30. Okt. Die rumänische Regierung beginnt wie die jerbische Journalisten auszuweisen. Es wurden zehn bis zwölf israelitische Journalisten ausgewiesen. Unter den Ausgewiesenen befinden sich der Schriftsteller Gaster, Chefredakteur des israelitischen Journals „Fraternitate“, Schwartzfeld, Chefredakteur des „Tageblatt“, und Brocines, Chefredakteur der „Bukarester Freien Presse“. Der „Stern von Rumänien“ schreibt, die Ausgewiesenen hätten sich durch Angriffe gegen Rumänien und die rumänische Regierung hervorgethan.

Türkei.

Konstantinopel, 29. Okt. Durch ein Erbe des Sultans ist der Vertrag mit der Ottomanischen Bank in Betreff einer Eisenbahn-Anleihe von 800,000 Pfund genehmigt; hiervon sind 550,000 Pfund fest übernommen.

Griechenland.

Athen, 29. Okt. Der frühere Minister Trikupis wurde, von England zurückkehrend, bei seiner Ankunft hier von einer zahlreichen Menschenmenge begrüßt und hielt eine Rede, worin er zur Wahrung der Rechte des Hellenismus aufforderte und erklärte, er werde die Regierung unterstützen. Trikupis wiederholte später in der Kammer diese Erklärung. Delhannis dankte Trikupis für dessen patriotische Rede. — Die Kammer hielt heute eine geheime Sitzung ab.

Egypten.

Alexandrien, 29. Okt. Sir Drummond Wolff ist heute Vormittag hier eingetroffen.

Für Sir Henry Drummond Wolff hat der „Standard“ die wärmsten Lobprüche. Mit Bezug auf das Werk, welches derselbe jetzt in Kairo in Angriff zu nehmen hat, sagt das konservative Organ: „Es würde unpolitisch und in der That thöricht sein, wenn man gegen die Thatfache die Augen verschließen wollte, daß der Zweck der Mission Sir Henry's der ist, den Ägyptern — mit Ausnahme dessen, was die Armee betrifft — dazu zu verhelfen, auf eigenen Füßen zu stehen. Wenn sie dies thun sollen, dürfte es an der Zeit sein, daß sie sich der Ausländer entledigen müssen, der Engländer sowohl als auch anderer Fremder. Und obwohl dies zweifellos das angestrebte Ziel ist, so muß doch einige Zeit verstreichen, ehe es erreicht werden kann. Inzwischen würden wir hoffen, daß die allmähliche Beseitigung des fremden Einflusses den englischen Einfluß zuletzt berührt. Ägypten ist wie ein Gebäude, welches durch ein Gerüst gestützt wird, das Stück für Stück herabgenommen werden muß. Die Hauptstütze muß zuletzt entfernt werden, und die Hauptstütze Ägyptens ist England. Daher dürfen wir in gegebener Zeit und falls ein Regierungswechsel in England nicht eine verhängnisvolle Veränderung in der Politik anbringt, nicht unbilligerweise hoffen, daß der europäische Einfluß beseitigt werden wird, und zwar ohne die Gefahr, daß der türkische Einfluß an seine Stelle tritt.“

Afrika.

Kapstadt, 7. Okt. Eine am 30. September erschienene Extra-Ausgabe der „Cape Gazette“ proklamirt die Oberhoheit der Königin über gewisse Gebietsheile, welche als Betschuanaland und Kalahari bekannt sind. Die Grenzen des Protektorats bilden im Osten die südafrikanische Republik (Transvaal), im Süden die Kap-Kolonie, im Westen der Fluß Molopo und im Norden derselbe Fluß bis zu seiner Vereinigung mit dem Kamathlabana Spruit, und von da durch diesen Spruit bis zur Grenze

der südafrikanischen Republik. Der ganze Distrikt wird künftighin britisches Territorium sein und als „Britisch Betschuanaland“ bezeichnet werden. Der nicht innerhalb der Grenzen von Britisch Betschuanaland mit unbegriffene Rest des Betschuanaland genannten Territoriums wird unter dem Schutze der Königin verbleiben.

Asien.

In Bezug auf die Operationen gegen Birma wird aus Rangun der „Times“ telegraphirt: „Die Kriegsvorbereitungen werden fortgesetzt. Die Truppen aus Indien werden bei ihrer Ankunft unverzüglich und ohne zu landen auf die Zrawaddy-Dampfer geschafft und den Fluß hinauf befördert werden. Es ist für den Transport von 10,000 Soldaten, einen Lagertrupp von 7000 Mann, 500 Maulteseln und 2 Bergbatterien Fürsorge getroffen worden. Wegen der Schwierigkeit des Transports bei jehiger Jahreszeit wird keine Kavallerie die Streitkraft begleiten. Die allgemeine Ansicht geht dahin, daß für kriegerische Operationen keine so große Truppenmacht notwendig ist, daß sie aber zur Befestigung und Besetzung des Landes nützlich sein werde. Es beginnt die Meinung vorzuherrschen, daß, wenn das Kuligon-Fort in Minhla erst eingenommen ist, jeder organisierte Widerstand aufhören wird. Man glaubt, daß die Kanonen in Kuligon nur 6-Pfünder sind. Aus Mandalay ging heute die Nachricht ein, daß König Thibo am 17. d. seine „Vohs“ oder Generale empfing, die über die in's Feld zu stellenden Truppen rapportirten und versicherten, daß eine große Anzahl verfügbar sei. Wahrscheinlich kann Thibo nicht mehr als 5000 Mann disziplinierter Truppen mobilisiren; der Rest ist lediglich Gesindel. — Der englische Oberkommissar glaubt, daß, wenn die Antwort aus Mandalay unbefriedigend ist, am 11. November aktive Operationen beginnen sollten, da ein schneller Vormarsch ein Massacre der Europäer verhindern und die Birmanen unvorberichtet finden dürfte. Es wird hier einiges Erstaunen darüber gefühlt, daß bis jetzt keine Truppen von Indien abgefordert worden sind. Sämtliche Ausländer in Mandalay werden „boycottirt“. Kein angesehener Birmane darf mit ihnen in Verkehr treten.“

Aus Teheran wird geschrieben. Die hiesige europäische Kolonie hat in U-bereinstimmung mit den persischen Behörden einen für das Interesse der Theilhaber höchst erfreulichen Beschluß gefaßt. Bis jetzt ermangelte Teheran gänzlich eines den Bedürfnissen der hiesigen Fremdenkolonie entsprechend organisierten Krankenhauses. Gleichwohl ist die Nothwendigkeit eines solchen schon seit Jahr und Tag anerkannt und macht sich in stetig wachsendem Maße fühlbar, je mehr die Kolonie selbst sich vergrößert. Einen weiteren Anstoß in dieser Richtung gibt der Umstand, daß die Mehrzahl der hiesigen Europäer aus Junggeburten besteht, die im Fall einer ernsteren Erkrankung, der gealterten Plebe so gut wie gänzlich ermangeln. Zwar ist der Eifer und die Menschenfreundlichkeit, womit die hier anwesenden europäischen Aerzte ihren Bestand leisten, nur mit höchstem Lobe anzuerkennen, leider aber bleibt er nur zu oft unwirksam, da es sowohl an vorgeschriebenen Krankenpflegern als an Apothekern fehlt, welche ein ärztliches Rezept vorchriftsmäßig herzustellen vermöchten. Diesen Uebelständen endlich abzuhelfen, ist eine Subskription in Vorbereitung begriffen, welche von den Reaktionen der fremden Mächte patronisirt und gewiß von jedem einzelnen Mitgliede der hiesigen europäischen Kolonie unterstützt werden wird. Ihr voranschreitender Betrag soll zur Erbauung eines den Bedürfnissen der Kolonie entsprechenden Krankenhauses verwendet werden, zu welchem die katholische Mission hieselbst das benötigte Terrain unentgeltlich hergegeben hat. Das dicht angrenzende Etablissement der barmherzigen Schwestern würde die Pflege der Kranken, ohne Unterschied der Religion oder der Nationalität, übernehmen. So eröffnen sich demnächst dem Wohlwollen des humanen Unternehmens die erfreulichsten Aussichten.

Amerika.

New-York, 29. Okt. General Macellan ist um Mitternacht auf seinem Wohnsitz The Grange (New-Jersey) an Herzleiden gestorben.

In den ersten Tagen des Oktober hielten die Importeure von deutschen und schweizerischen Maschinenstücken eine in New-York ab, an welcher fast sämtliche Importfirmen der Branche theilhaft waren. Es wurde auf dieser Versammlung hervorgehoben, daß die Union den hiesigen Spigenfabrikanten und Importeuren den Marktpreis von Spigen und Stickeren auf 28 Cts. für 6—4 und 33 Cts. für 4—4 Muster zu 100 Stücken pro Elle festsetzte und die zollamtliche Feststellung des Marktwertes der genannten Artikel beschränkte. Nach eingehender Erörterung faßte die Versammlung den Beschluß, die Zollbehörden der Union zu ersuchen, die Abschätzung der in amerikanischen Häfen importirten deutschen und schweizerischen Spigen und Stickeren auf die Kosten des Materials, des Bleichens, des Fertigstellens u. s. w. zu basiren und 10 Proz. als Profit des Fabrikanten zuzuschlagen. Uebrigens anerkannte man, daß die jetzt in den Zollämtern eingeführte Methode der Abschätzung obiger Importartikel durchaus mangelhaft und ungerecht, und daß es notwendig sei, daß die New-Yorker Kaufleute den Zollbeamten zum Zweck der billigen Abschätzung von Spigen und Stickeren an die Hand gehen, da es für die Beamten unmöglich sei, den Marktwert derselben genau festzustellen. Man beschloß demnach, den Zollbehörden die nöthigen Daten zur angemessenen Beurtheilung des Marktwertes dieser Artikel zu liefern.

Großherzogthum Baden.

Karlruhe, den 30. Oktober.

Heute Mittag erhielten die Großherzoglichen Herrschaften auf Schloß Baden den Besuch Ihrer Großherzoglichen Hoheit der Prinzessin Elisabeth von Baden, Höchsthochselbst an dem Dejeuner Ihrer königlichen Hoheiten Theil nahm.

Ihre Großherzogliche Hoheit hatte sich am Tage des Einzuges der Erbgrößherzoglichen Herrschaften in Baden-

Baden im Großherzoglichen Schlosse, wo Höchstdieselbe beim Empfange mit den übrigen Fürstlichen Verwandten anwesend war, stark erkältet und war bisher so unwohl, daß die Prinzessin heute erstmals die Großherzoglichen Herrschaften besuchen konnte. Ihre Großherzogliche Hoheit kehrt nun nach Karlsruhe zurück.

Ihre Majestät die Kaiserin hat die Reise nach Koblenz glücklich zurückgelegt und gelangten befriedigende Nachrichten über Allerhöchstderen Befinden auf Schloß Baden ein.

*** (Das Verordnungsblatt der Steuerrichtung)** Nr. 15 enthält: Bekanntmachungen, betr. die Verschmelzung der Quittungen über die von der Reichshauptkasse zu zahlenden Pensionen, Wartegelder, Witwen- und Waisengelder, sowie Unterhaltungen und Erziehungsbeihilfen, den Uebergangsverkehr mit Elsaß-Lothringen und die Impressen zu Steuer-Forderungszetteln, sowie Personalnachrichten.

Ernannt wurde zum Finanzassistenten August Feederle von Sinsheim, ver. s. t. die Steuerausgeber Georg Heim in Bönninghof nach Redargemünd, Johann Weber in Bönninghof nach Bönningdorf und Hermann Hirt in Redargemünd nach Bönningdorf.

*** Pforzheim, 29. Okt. (Eigentumsrechte.)** In der jüngst hier abgehaltenen Bürgerausschuß-Sitzung wurde bezüglich zweier von der Stadtgemeinde geltend gemachten Eigentums- bezw. Durchgangrechte beschlossen, den Rechtsweg zu betreten. Es betrifft in einem Fall ein Stückchen Land am sog. Mägelen (Flosskanal), welches Herr E. Beller beansprucht, das aber Stadteigentum sein soll und gebraucht wird, um vom neuen Stadtgarten aus durch Anbringung eines Steges über den Flosskanal die kürzeste Verbindung mit der Bleichstraße herzustellen. Der andere Fall ist, daß Herr H. Christmann, jetziger Besitzer der an der vereinigten Eng gelegenen sog. Finkenfeld'schen Insel, das früher Allgemein geübte Durchgangsrecht über dieselbe nicht anerkennen will.

*** Tauberbischofsheim, 29. Okt. (Die landwirtschaftliche Winterschule)** ist im neuen Schuljahre von 14 Schülern besucht.

*** Freiburg, 29. Okt. (In der heutigen Sitzung des Bürgerausschusses)** kamen zwei Vorlagen des Stadtraths zur Verhandlung, welche den Bezug der Angrenger zu den Anlagelosten von 12 Dtschstraßen und die Abänderung des Dtschstatuts vom 15. September 1876 über den Bezug der Angrenger zu den Straßen- und Kanalisationskosten betrafen. Ueber die erstere, die 12 Dtschstraßen betreffende Vorlage war dem Kollegium ein sehr umfassendes Rechtsgutachten von Stadtrat Neumann zugegangen, welches die Frage des Bezugs der Angrenger unbedingt bejaht. Die Abänderung des vorerwähnten Dtschstatuts hat eine ziemlich weitreichende Bedeutung. Nach den seither geltenden Bestimmungen erstreckte sich die Befugnis der Gemeinde, bei Anlage einer neuen Dtschstraße, sowie beim Anbau an eine schon vorhandene, noch unbedante Dtschstraße einen Beitrag zu den Kosten der Herstellung und Unterhaltung der Straßen zu verlangen, nur auf diejenigen Grundeigentümer, welche erst nach der Herstellung der Straße an dieselbe anbauen. Jetzt sollen auch die Eigentümer der an solche Dtschstraßen anrenzenden, schon früher ausgeführten Bauten, wenn ihnen die Straße in hervorragender Weise besonderen Nutzen bietet, einen entsprechenden Beitrag zu den Herstellungskosten zu leisten haben. Auch bezüglich der Komposition enthält das geänderte Dtschstatut neue Normativbestimmungen über den Bezug der Hausbesitzer. Ueber beide Vorlagen entspann sich eine lange Diskussion, worauf die erste mit 53 gegen 1 Stimme angenommen wurde, während 8 Mitglieder sich der Abstimmung enthielten. Die zweite Vorlage, das veränderte Dtschstatut betr., wurde einstimmig angenommen, nachdem ein Antrag des Stadtraths auf Herstellung neuer Trottoirs bis zu 3 Meter Breite durch die Hausbesitzer auf die Breite von 1 1/2 Meter reduziert worden war.

*** Eugen, 29. Okt. (Der städtische Spitalneubau)** auf dem sog. Kapuzinerberge ist nun zum Bewohnen fertiggestellt; der Einzug hat im Laufe der vergangenen Woche stattgefunden. In dem sehr prächtigen, umfangreichen Neubau können etwa 120 Personen Aufnahme finden.

*** Vom Bodensee, 29. Okt. (Wochenmarkt.)** — Holzverkauf eigener u. — Getreideverehr. Auf dem Dienstag-Markte zu Stodach waren die Zufuhren an Kraut und Rüben sehr beträchtlich. Für 1 Saß Rüben wurde 1 M. 20 Pf. bis 1 M. 30 Pf., für 100 Kohlrabst-Köpfe 4 M. 40 Pf. bis 6 M. 80 Pf. bezahlt. Kartoffeln kosteten 2 M. 80 Pf. bis 3 M. der Doppelgäntner; in Seefischen — bei Mahlhütten im Thal — wurden solche dieser Tage zu 2 M. verkauft. Für Kelterobst erzielte man 8 bis 9 M. per 100 Kilo. — Die Gemeinde Reningingen ließ am 26. d. M. im Submissionswege 100 Stück sehr starke, glatte, kleine Forlen auf dem Stock, mit durchschnittlichem hyperischen Inhalt von 3—4 Festschlag, versteigern. Auf Forlen-Nümme 1. Kl. waren 18 M. 50 Pf.; auf solche 2. Kl. 16 M. und auf jene 3. Kl. 12 M. geboten. Das Gleiche war bei Forlenlöcher der Fall. Da diese Angebote zu nieder erschienen, so wurde der Zuschlag vorerst nicht erteilt. — Die Gesamtzufuhren auf dem jüngsten Getreidemarkt in Ravensberg beliefen sich auf 2895 Zentner, wovon 2658 Zentner verkauft wurden. Gerste und Roggen erzielten etwas höhere Preise als am vorigen Markt; das Korn blieb unverändert. In Metz behaupteten sich die Preise: Für Weizen wurde 18 M. bis 18 M. 40 Pf., für Hafer 14 M. 60 Pf. bis 15 M. und für Gerste 15 M. 20 Pf. bis 16 M. per 100 Kilo bezahlt.

Theater und Kunst.

—r. Karlsruhe, 30. Okt. (Groß. Hoftheater.) Sicherlich ist der Grundlag mancher Theaterdirektoren, daß die Qualität derselben entscheidend müsse, durchaus nicht zu billigen. Die Nobilitätenjagd, wie sie an verschiedenen Bühnen üblich ist und sogar von einem Laube in Wien nicht verschmäht wurde, ruiniert den Künstler und das Publikum. Den Künstler ruiniert sie, weil derselbe an eine oberflächliche Auffassung, weil er daran gewöhnt wird, seiner Routine zu vertrauen, ohne auf die Vertiefung seiner Leistungen bedacht zu sein. Das Publikum erhält Mittelmäßiges, oft Schlechtes neben wenigem Guten und sein Geschmac wird verdorben. Allein einer gewissen Aufreißung des Repertoires bedarf jede Bühne, und daß bei der unfrischen die Nobilitäten in letzter Zeit etwas rar zu dünn gefäht waren, ist keine unberechtigte Klage. Die Thätigkeit des Theaterreferenten war in letzter Zeit zu einem Nebengeschäfte geworden, und der Berichtsteller fast außer Fühlung mit dem Theater gerathen.

Das gestern Abend hier zum erstenmale aufgeführte Schauspiel „Marguerite“ von Franz Koppel-Elsfeld gehört zu den Stücken, die sich mehr an den Patriotismus als an das Kunst-

verständnis des Publikums wenden. Unter dem Einbruche unserer großen Siege gegen Frankreich sind solche Tendenzstücke wie Bilge aus dem Boden geschossen. Dauern den Gewinn hat keines von ihnen der deutschen Bühne gebracht. Die patriotische Dramatik der ersten sechziger Jahre hat noch weniger zur Bereicherung des Nationaltheaters unserer Literatur beigetragen als die patriotische Lyrik jener Zeit. Daß dem Schauspiel Koppel-Elsfeld ein längeres Bühnendasein beschieden sein werde als den meisten anderen Werken dieser Art, bezweifeln wir. Der Gegensatz zwischen deutscher Ehrlichkeit und französischer Windbeutelerei ist in dem Koppel-Elsfeld'schen Schauspiel grell und mit dem Aufgebote hochtönender Tiraden dargestellt; allein in einem guten Bühnenwerke müssen bekanntlich Licht und Schatten annähernd gleich vertheilt sein, und wenn der Verfasser die Figuren der einen Gruppe in hellem Lichte zeigt, während er die der Gegengruppe in Kernschatten rückt, so erscheinen die Vorgänge und Menschen uns unanständig. An diesem Grundfehler der Komposition krankten zumeist jene Stücke, von denen oben die Rede war, und auch bei Koppel-Elsfeld ist der Fabrikbesitzer Delfort ein Verräther des Vaterlandes, sein Sohn Leon ein herzloser Büßling, während Biederkeit des Wesens und Bortrefflichkeit der Gesinnung nur bei den deutschen Figuren des Stückes zu finden sind. Ein größeres Geschick als für die Charakterzeichnung befand Koppel-Elsfeld für den Aufbau der Handlung, für die Verknüpfung und endliche Entwirrung der dramatischen Fäden. Wir meinen damit nicht die bloß äußerliche Mache, die sich aus gründlichem Studium gut entworfenen Schauspiels lernen läßt, wenn auch diese sich anzueignen schwerer ist, als vielfach gelehrt wird und man den Werth der dramatischen Technik nicht so niedrig ansetzen sollte, als es hier und da von Seiten der Kritik geschieht. Kein Koppel-Elsfeld'sches Schauspiel hat Momente von einschneidender dramatischer Kraft, in denen warmes Leben pulst, aus denen eine unverkennbare Begegnung des Verfassers für das Drama hervorgeht. Von dieser Begegnung werden wir noch Besseres erwarten dürfen als die „Marguerite“.

Die Darstellung des von Herrn Direktor H and e sehr sorgfältig in Szene gesetzten Schauspiels war eine anerkennenswerthe. Herr Lange gab den alten Delfort mit allseitiger psychologischer Feinheit, Frau Größler die Frau Reine in hoheitsvollen und energischen Zügen, Herr Prasch den Reich mit lebhafter Empfindung, Herr Paul den Dragonerlieutenant von Rohrstock flott und wacker. Sehr anziehend gestaltete Fräulein B u d die Figur der Marguerite, deren große Szenen sie in kräftiger und eindrucksvoller Darstellung zur Geltung brachte. Herr Wasser-mann zog die Rolle des Leon zu sehr in's Repetitivbeliche. Frau Kachel-Bender als „Frau Bas“ und Frau Prasch als Gretchen spielten, jede in ihrer Art, ihre Rollen mit gewinnender Liebenskürdigkeit. Herr Wasser-mann als Herr von St. Clair, Herr Reiff als Jost, ferner die Herren K ü n e r und Jelenko als Werführer Mandl und Fran gaben durchaus befriedigende Leistungen. Fräulein Sch u l t z e, eine neue Acquisition unserer Bühne, trat als Ninette noch etwas schüchtern auf; sie wird hoffentlich bald mehr Freiheit des Spiels gewinnen; Erscheinung und Organ sind sympathisch.

*** (Groß. Hoftheater.)** In Karlsruhe: Sonntag den 1. Nov. 15. Ab. Vorh.: Sitawa, romantische Oper in 4 Aufzügen nebst Prolog und Epilog. „Die Sage“, von Karl Maria v. Weber. Neue Bearbeitung: für den Text von Ernst Pasquas, für die Musik mit Benützung Weber'scher Kompositionen von Ferdinand Langer. Anfang 6 Uhr.

Verschiedenes.

— Paris, 28. Okt. (Verkleidete Kellner.) Nach einer Note der „Agence Havas“ wird der Minister des Innern gegen die zum allgemeinen Skandal seit einiger Zeit hier aufgetauchten Kneipen, wo Kellner und Kellnerinnen als Galerienfräulein oder als Madams und Nonnen verkleidet bedienen, einschreiten, und zwar auf Grund eines Artikels des Strafgesetzbuches über öffentliches Tragen von Kostümen. Die Einführung von Schanklokalen selbst ist nach dem Gesetze vom 17. Juli 1880 an keine obrigkeitliche Erlaubnis mehr gebunden.

— (Für die Vermehrung der Bligschläge) liefert interessante Belege eine in der „Elektrotechnischen Zeitschrift“ enthaltene Arbeit von Johannes Freyberg über die Bligefahr im Königreich Sachsen, durch welche bekannt wird, daß das Königreich Sachsen zu den durch den Bligschlag am meisten bedrohten Theilen Deutschlands gehört. Die Gefährdung der Gebäude ist in Sachsen ungefähr so, wie in der Provinz Schleswig-Vollstein, und drei-

mal so groß, als in Bayern. 1859 bis 1863 betrug die Anzahl der jährlichen Bligschläge 83, darunter 50 zündende und 33 kalte; Prozentanteil der zündenden Fälle 60. 1869 bis 1878 insgesammt 124, darunter 58 zündende und 66 kalte, 47 Proz. zündende Fälle; 1879 bis 1884 insgesammt 202, 67 zündende, 135 kalte (33 Proz. zündende Fälle). Die Zahl der jährlichen Bligschläge hat sich seit dem Anfange der 60er Jahre fast verdreifacht, und zwar zum größten Theile infolge der gewaltigen Zunahme der kalten Schläge. Letztere haben sich in dieser Zeit mehr als verdreifacht, während die Zahl der zündenden Fälle nur um 34 Proz. gewachsen ist. Die Zahl der zündenden Bligschläge vermindert sich prozentual rasch. Die beträchtliche prozentuale Verminderung der zündenden Fälle ist zum größten Theile der festen Vermehrung harter Dachungen zuzuschreiben; auch der hohe Prozentsatz der ohne beachtenswerthen Schaden verlaufenden Bligschläge muß dem Einflusse der vermehrten harten Dachungen zugeschrieben werden. Den Beschluß der Arbeit von Johann Freyberg bildet eine Uebersicht über die Anzahl der eine Schadenergütung erfordern Fälle und Größe der Bligefahr der Jahre 1859 bis 1884. Wir entnehmen derselben folgende bezeichnende Ziffern. 1860 betrug die Größe der Bligefahr auf 1 Million Gebäude bezogen in abgerundeter Ziffer: 119; 1863: 194; 1876: 284; 1881: 304. Im vergangenen Jahre 1884 betrug die Anzahl der Bligschläge 310, darunter 91 zündende und 219 kalte.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Berlin, 30. Okt. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ erklärt die Behauptung der „Germania“, die Reichsregierung habe einen Vertrag mit der protestantischen Missionsgesellschaft geschlossen, wonach katholischen Missionären der Aufenthalt in Angra Pequena untersagt würde, für eine Erfindung. Ebenso sei es erfunden, daß den Vätern der Kongregation du Saint-Esprit auf dem Auswärtigen Amte gesagt worden, die Niederlassungen der katholischen Missionäre in Kamerun würden wegen Vertrags mit der Baseler Missionsgesellschaft nicht gestattet; mit letzterer Gesellschaft existirt gar kein Vertrag.

Nisch, 30. Okt. Offizieller Mittheilung zufolge sperre die bulgarische Regierung überall die Grenze ab und ordnete an, auf jeden, der von Serbien aus die Grenze überschreiten würde, zu schießen. Demzufolge sind die serbischen Truppen angewiesen worden, entscheidend und ohne speziellen Befehl abzuwarten, auf ein derartiges Verhalten mit den Waffen zu antworten. Die bulgarischen Freiwilligenhaaren begannen die Orte an der serbischen Grenze durch Ueberfälle zu beunruhigen.

Sofia, 30. Okt. Wie der „Agence Havas“ von hier gerüchweise gemeldet wird, soll die Regierung der Ansicht sein, daß einer internationalen Kommission die genaue Bestimmung der serbisch-bulgarischen Grenze überlassen werden müsse, da dieselbe an verschiedenen Punkten nicht dem Berliner Vertrag entspreche.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Familiennachrichten.

Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register.
Todesfall. 29. Okt. Wilhelm, 2 J., S.: Seiter, Schreiner.

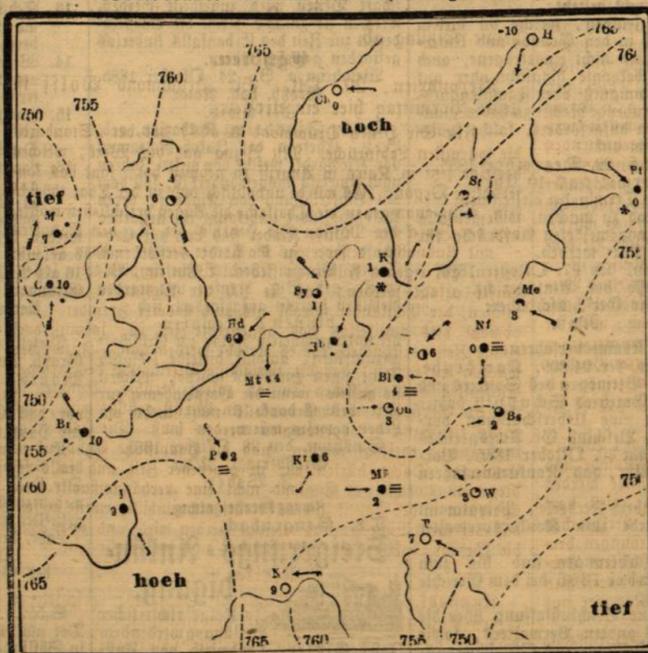
Witterungsbeobachtungen der Meteorologischen Station Karlsruhe.

Oktober	Barom.	Thermom.	Absolute	Relative	Wind.	Himmel.
	mm	in O.	Feucht.	Feuchtigk.	in %	
29. Nachts 9 Uhr	746.8	+ 5.0	5.9	90	SW ₀	bedeckt
30. Morgs. 7 Uhr	749.6	+ 5.4	6.3	94	SW ₁	"
30. Mitts. 2 Uhr	751.1	+ 6.8	6.3	85	SW ₁	"

Regen = 1.0 mm der letzten 24 Stunden.

Wasserstand des Rheins. Mainz, 30. Okt., Morgs. 5.09 m, gestiegen 25 cm.

Wetterkarte vom 30. Oktober, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Ueber Centraluropa und Scandinavien hat der Luftdruck zugenommen, während über West-Großbritannien bei Herannahen einer tiefen Depression vom Ocean der bei aufsteigenden, stellenweise stürmischen (stürmischen und lästlichen) Winden das Barometer sehr stark gefallen ist. Ueber Centraluropa ist die Luftbewegung schwach, an der Küste aus nordöstlicher, im Binnenland aus westlicher Richtung, das Wetter vorwiegend trübe, stellenweise neblig und ziemlich kühl. In Deutschland ist meistens Regen gefallen, insbesondere an der Küste und im Süden, indessen dürfte westwärts fortschreitendes Aufklären (Deutsche Seewarte.)

Frankfurter telegraphische Kursberichte.

vom 30. Oktober 1885.	
Staatspapiere.	Bahnaktien.
4% Deutsch. Reichsanleihe 104 1/2	Staatsbahn 224 1/2
4% Preuss. Cons. 103 1/2	Lombarden 105 3/4
4% Baden in fl. 101 1/2	Galizier 182 1/2
4% in M. 103 1/2	Elbthal 121 1/2
Defter. Goldrente 88 1/2	Mecklenburger 159
Silberrent. 67	Mainzer 100 1/2
4% Ungar. Goldr. 79 1/2	Liib.-Blüch.-Hb. 163 3/8
1877r. Russen 96 1/2	Gotthard 105 1/2
1880r. 81 1/2	Loose, Wechsel zc.
Il. Orientanleihe 60 1/2	Wechsel a. Amst. 168 62
Italiener 95 1/2	" Vond. 20 34
Ägypter 64 1/2	" Paris 80 66
Spanier 56 1/2	" Wien 162 52
5% Serben 79 1/2	Napoleon'sdor 16 15
Banken.	trinitatisconto 2 1/2
Kreditaktien 230 1/2	Bob. Ackerfabrik 95 1/2
Disconto-Com-mandit 192 1/2	Alkali Werker. —
Basler Bankver. 147 1/2	Marktber. zc.
Darmstädter Bank 134 1/2	Kreditaktien 220 1/2
5% Serb. Hyp.-Ob. 80	Staatsbahn 224 1/2
	Lombarden 105 3/4
	Tendenz: fest.
Berlin.	Wien.
Def. Kreditakt. 463.50	Kreditaktien —
Staatsbahn 449.50	Marktnoten —
Lombarden 214.—	Tendenz: —
Disco.-Comman. 193.—	Paris.
Laurahütte 88.10	4 1/2% Anleihe 109.17
Dortmunder 51.10	Spanier 56 1/2
Marienburg 50.50	Ägypter 331.—
Böhm. No. dbahn —	Ottomane 503.—
Tendenz: —	Tendenz: —

Bekanntmachung.

Die geehrten Abonnenten, welche für das Jahr 1886 ihre Plätze nicht behalten wollen, werden ersucht, die Aufkündigung ihrer Verträge bis längstens 1. Dezember d. J. bei der Großh. Hoftheater-Verwaltung schriftlich einzureichen.

Anfragen um Plätze u. s. w. wollen nach dem 1. Dezember an die Großh. Hoftheater-Verwaltung gerichtet werden.

Gleichzeitig bringen wir zur Kenntniß, daß mit dem 1. Januar 1886 ein neues Jahresabonnement auf den Theaterzettel eröffnet wird, dessen Preis 2 M. 10 S beträgt und auf welches die Zettelträger Ende Dezember d. J. Unterzeichnungslisten vorlegen.

Karlsruhe, den 27. Oktober 1885.

General-Direction des Großherzoglichen Hoftheaters.

Städtische Hypothekbank Karlsruhe.

Bei der heute vor einem Großh. Notar vorgenommenen 12. regelmäßigen Verlosung von 4 1/2 %igen Schuldverschreibungen der städtischen Hypothekbank Karlsruhe wurden die nachverzeichneten Stücke zur Einzahlung auf 1. Februar 1886 gezogen:

- I. Vom Ansehen von 1872: 2 Stücke Lit. A über je 1500 M.: Nr. 89. 67. 7 Lit. B über je 900 M.: Nr. 11. 121. 164. 326. 327. 366. 455. 15 Lit. C über je 300 M.: Nr. 158. 214. 237. 266. 375. 399. 464. 484. 492. 571. 667. 682. 699. 711. 792.

- II. Vom Ansehen von 1879: 1 Stück Lit. A über 2000 M.: Nr. 11. 2 Lit. B über je 1000 M.: Nr. 52. 65. 2 Lit. C über je 200 M.: Nr. 131. 162.

Die Kapitalbeträge der gezogenen Schuldverschreibungen können gegen Rückgabe der letzteren und der dazu gebührenden unversetzten Zinsscheine und Talons schon jetzt mit Zins bis zum Zahlungstage bei unserer Verrechnung erhoben werden.

Vom 1. Februar 1886 hört die Verzinsung der gezogenen Schuldverschreibungen auf.

Karlsruhe, den 29. Oktober 1885. R. 1000. Der Verwaltungsrath. Lauter.

Neue Sendungen 1885 Habana - Importe sind in großer Auswahl eingetroffen. Max Oettinger Basel & St. Ludwig. Niederlage: St. Ludwig (Elsass).

Bekanntmachung.

Die Sparkasse in Triberg betreffend.

Auf Antrag des Gemeinderaths vom 1. und des Bürgerausschusses vom 22. d. M. wird mit Genehmigung Großh. Bezirksamts Triberg vom 26. Oktober d. J., Nr. 10.155, der Bin s fuß für Einlagen bei der Sparkasse von 4 auf 3 1/2 % mit Wirksamkeit vom ersten Januar 1886 an herabgesetzt.

Wir bringen dies hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerkten, daß Einleger, welche demzufolge ihre Guthaben auf ersten Januar 1886 zurückziehen gedenken, dies der Kassendirektion bis 1. Dezember d. J. anzeigen hätten.

Triberg, den 28. Oktober 1885. Der Verwaltungsrath. Bühler. Heim.

Thierarztstelle frei!

S. 549.1. Die Thierarztstelle in Sülzingen ist sofort zu besetzen. Wartgeld 750 M. Meldungen sind an den Gemeinderath zu richten.

Zahne Kastanien

in ausgefucht schöner Waare, 10 Kilo 4 Mark, 25 Kilo 8 Mark, 50 Kilo 15 Mark mit Verpackung versenden wir gegen Nachnahme. R. 553.8.

Gr. Schloßgutsverwaltung Eberstein (Post Gernsbach).

Bürgerliche Rechtspflege.

S. 548.1. Nr. 16.676. Billingen. Der Privatier Ferdinand Greiner von Billingen, vertreten durch Anwalt Bed dafelbst, klagt gegen den Tagelöhner Karl Anderer von Billingen, s. Zeit an unbekanntem Orten abwesend, wegen Wechselforderung, mit dem Antrag auf Beurteilung des Beklagten zur Zahlung von 50 M., verzinslich zu 6% vom 20. Oktober 1885 an, und 1/3 % Provision, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Billingen auf.

Montag den 14. Dezember 1885, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustel-

lung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Billingen, den 26. Oktober 1885. Daber, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Aufgebot.

S. 556.1. Nr. 10.443. Kenzingen. Das Großh. Amtsgericht hier hat unter dem heutigen folgenden Aufgebot erlassen:

Johann Michael Stöcklin, Landwirth von Weiskweil, ererbte auf Ableben seines Vaters, Johann Michael Stöcklin von da, in der Gemerkung Weiskweil folgenden Grundstück: Lagerbuch Nr. 2346: 20 Ar 61 Mtr. Acker, Gewann Unter-Endingerweien, neben Wilhelm Enker und Georg Rübbling,

bezüglich dessen ein Eintrag in den Grund- u. Pfandbüchern der Gemeinde Weiskweil nicht besteht.

Alle diejenigen, welche an diesem Grundstück in den Grund- und Unterpfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familienquersverband beruhende Rechte zu haben glauben, werden aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Dienstag, 22. Dezember 1885, festgesetzten Termin bei diesem Gericht die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden.

Kenzingen, den 27. Oktober 1885. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Ruff.

Konkursverfahren.

T. 7. Civ.-Nr. 24.309. Karlsruhe. Ueber das Vermögen des Sattlers und Tapeziers Gottfried Schupp in dahier wurde, da eine Ueberschuldung vorliegt, durch Beschluß Gr. Amtsgerichts hier heute am 30. Oktober 1885, Vormittags 9 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Herr Hubert Heberle, Privatmann dahier, wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 20. November 1885 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Donnerstag, 3. Dezember 1885, Vormittags 9 1/2 Uhr, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag, 17. Dezember 1885, Vormittags 9 1/2 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst, Mademiestraße 2 - 1. Stod, Zimmer Nr. 1 - Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schulda ist, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzuerlegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. November 1885 Anzeige zu machen.

Karlsruhe, den 30. Oktober 1885. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. W. Frank.

S. 550. Nr. 10.403. Kenzingen. In dem Konkursverfahren gegen Kaufmann Wilhelm Pittschai von Endingen hat das Gr. Amtsgericht hier unter dem heutigen Termin zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters und Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis auf

Freitag den 20. November d. J., Vormittags 10 Uhr, festgesetzt.

Kenzingen, den 24. Oktober 1885. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Ruff.

S. 555. Nr. 41.266. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Rudolf Dann in Mannheim ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Donnerstag, 12. November 1885, Vormittags 11 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte II hier selbst anberaumt.

Mannheim, den 24. Oktober 1885. f. Meier, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Öffentliche Bekanntmachung.

S. 559. Furtwangen. In dem Konkursverfahren gegen Kaufmann Nikolaus Ganter, Furtwangen, soll mit Genehmigung des Großh. Amtsgerichts Triberg und des Gläubigerausschusses Schlußvertheilung stattfinden. Der verfügbare Massebestand beträgt 2460 M. 63 Pf. Zu berücksichtigen sind 44 M. 63 Pf. bevorrechtigte und 15.002 M. 32 Pf. nichtbevorrechtigte Forderungen.

Furtwangen, den 19. Oktober 1885. Der Konkursverwalter: A. Herth.

Vermögensabsonderung.

S. 562. Nr. 9877. Karlsruhe. Die Ehefrau des Kaufmanns Casar Stein, Karoline, geb. Denninger dahier, hat gegen ihren Ehemann Klage mit dem Begehren auf Vermögensabsonderung bei diesem Landgerichte erhoben. Zur Verhandlung ist Termin auf Freitag den 11. Dezember 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt.

Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger hiermit veröffentlicht. Karlsruhe, den 28. Oktober 1885. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Amann.

Erbschaften.

T. 4. Erbheim a. B. Johann Schott, Eva, geb. Wind, Ehefrau des Jakob Speck, und Lorenz Wind, s. St. an unbekanntem Orten in Amerika sich aufhaltend, sind zur Erbschaft an der Verlassenschaft ihrer am 28. August d. J. verlebten Tante, bezw. Schwester, Anna Maria Wind ledig von Hemsbach, gesetzlich berufen.

Dieselben resp. deren Rechtsnachfolger werden zu dem Erbschaftsverhandlung mit Frist von drei Monaten unter dem Bedenken anber vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft ihnen wird zugeweiht werden, welchen sie zustimmen, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbschafts funderlos gestorben gewesen wären.

Weinheim a. B., 24. Oktober 1885. Großh. bad. Notar Wilschwig.

T. 8.1. Sinsheim. Katharina, geb. Weg, Ehefrau des Jakob Rottmann von Kirchardt, welche vor vielen Jahren nach Amerika ausgewandert ist, soll dort mit Hinterlassung von Kindern, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, gestorben sein. Diese Kinder sind nun zur Erbschaft ihrer in Kirchardt verstorbenen Tante, Martin Waidler Ehefrau, Veronika, geb. Weg, berufen und werden dieselben hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten

bei unterzeichnetem Notar zur Erbschaft anzumelden, ansonst dieselbe lediglich denjenigen zugeweiht würde, welchen sie zustimmen, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbschafts nicht mehr am Leben gewesen wären.

Sinsheim, den 23. Oktober 1885. Großherzogl. Notar J. Weber.

Zwangsvollstreckung.

T. 3. Gengenbach. In Folge richterlicher Verfügung verurtheilt, ledig Josef Gähler, Landwirth von Fußbach, Gemeinde Vermsbach, zuletzt Montag den 16. November 1885, Vormittags 9 Uhr,

im Gemeindehaus in Strohhach die untenbeschriebenen Liegenschaften öffentlich zu Eigenthum versteigert und zugeschlagen, wenn wenigstens der Schätzpreis geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften. 1. Lagerbuch Nr. 617. Ein Wohnhaus mit Scheuer und Stallung, Schopf, Wofsch- u. Bodhaus in 3 Abtheilungen, 1 1/2 Hektar, nebst Hofraibe und Garten in Fußbach, flößt überall an sich selbst; tor. zu 4674 M. 2. Lagerbuch Nr. 617. 45 a Mattfeld, die Hausmatte, tor. zu 2500 M. 3. Lagerbuch Nr. 617. 9 a Mattfeld, das Brunnenmattfeld, tor. zu 350 M. 4. Lagerbuch Nr. 617. 9 a Graßrain beim Haus, tor. 150 M. 5. Lagerbuch Nr. 617. 72 a Mattfeld, die Mählmatt, tor. zu 3000 M. 6. Lagerbuch Nr. 617. 1 ha 8 a Ackerfeld in der Wurbalde, tor. zu 3000 M. 7. Lagerbuch Nr. 617. 1 ha 8 a Mattfeld an der Wurbalde, tor. zu 3600 M. 8. Lagerbuch Nr. 617. 90 a Acker an der Winterhalde, tor. zu 1900 M. 9. Lagerbuch Nr. 617. 72 a Acker alda, tor. zu 1776 M. 10. Lagerbuch Nr. 617. 19 Hufen Reben in den Grubenreben, tor. zu 3000 M. 11. Lagerbuch Nr. 617. 9 a Graßrain alda, tor. zu 150 M. 12. Lagerbuch Nr. 617. 4 ha 82 a Ackerfeld beim Bildhölzle, tor. zu 8900 M. 13. Lagerbuch Nr. 807 u. 820. 5 ha 40 a Wald im Waldmattengrund, tor. zu 4800 M. 14. Lagerbuch Nr. 788. 36 a Wald im vorderen Berg auf der Sommerseite, tor. zu 600 M. 15. Lagerbuch Nr. 626. 8 Hufen Reben im Wannenberg, tor. zu 1200 M. 16. Lagerbuch Nr. 696. 36 a Mattfeld, mit Bäumen besetzt, tor. zu 2400 M. Gengenbach, den 15. Oktober 1885. Der Vollstreckungsbeamte: Rubi, Notar.

Steigerungs - Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung verurtheilt, ledig Franz Frühforger, zuletzt Provisionsreisender für die Firma J. Stiller u. Komp. in Hamburg, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Mittwoch den 9. Dezember l. J., Vormittags 10 Uhr,

vor das Großherzogl. Schöffengericht dahier zur Hauptverhandlung über die ihm zur Last gelegte Hebertretung gegen §§ 44, 44 a, 148 Biff. 5 der G. O. f. D. R. vom 1. Juli 1883 geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden. Fullendorf, den 24. Oktober 1885. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Rumpf.

Berm. Bekanntmachungen.

T. 2. Karlsruhe. Bekanntmachung. Der Kaufmann Max Lohr aus Denklingen, zur Zeit in Basel, und dessen Ehefrau, Veronika, geb. Wegemer, haben um die Erlaubniß nachgesucht, den Familiennamen des unmnäbigen Wilhelm Wegemer aus Konstanz in „Lohr“ umändern zu dürfen. Etwaige Einsprachen gegen dieses Gesuch sind binnen drei Wochen dahier geltend zu machen.

Karlsruhe, den 29. Oktober 1885. Ministerium der Justiz, des Kultus u. Unterrichts. Roff. E. Walz.

T. 1.1. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die Lieferung der für das Jahr 1886 erforderlichen Holzwaaren, und zwar: Eschen, Rothbuchen, Pappel, Eichen, Erlen, Kusbann, Birnbann, Forlen- u. Tannenbäume, amerikanisches Fichtenholz, Latten und Einfriedungsmastspähle soll im Submissionswege vergeben werden.

Angebote sind schriftlich, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, spätestens bis Mittwoch den 11. November d. J., Vormittags 10 Uhr, bei uns einzureichen.

Die Lieferungsbedingungen und das Verzeichniß der zu liefernden Materialien werden auf portofreie Anfrage von uns abgelesen. Karlsruhe, den 29. Oktober 1885. Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahnmogaine.

R. 995.1. Nr. 1707. Wolfach. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen. Bahnbau Wolfach-Schiltach.

Die Lieferung und Zurichtung der Bildenquadre, bestehend aus: 503 am fortlener Flöcklinge von 7 cm Stärke, 277 am fortlener Flöcklinge von 9 cm Stärke, 25 am eidener Einschubleisten von 7 cm Stärke soll im Submissionswege vergeben werden. Die Lieferung soll franco Rheinisch-anhalt Durlach erfolgen.

Bedingungen und Zeichnungen liegen sowohl hier als in der Rheinisch-anhalt Durlach zur Einsicht auf. Angebote auf die ganze Lieferung sind pro Quadratmeter für jede Holzsorte getrennt zu stellen und spätestens Mittwoch den 11. November d. J., Vormittags 9 Uhr, bei uns einzureichen.

Wolfach, den 28. Oktober 1885. Großh. Eisenbahnbau-Inspektion.

Rugholz-, Hopfenstangen- und Rebsteden-Versteigerung.

R. 980.1. Nr. 1544. Großh. Bezirksforsterei Bonnorf versteigert mit Vorbehaltsbewilligung aus sämtlichen Domänenwaldstücken am

Donnerstag den 12. November, im Gasthaus zum Kranz in Bonnorf: 4 Stüd I. Kl., 16 II. Kl., 78 III. Kl., 179 IV. Kl., 71 V. Klasse. Rebsteden: 9 Stüd I. Kl., 30 II. Kl., 36 III. Kl. und 53 Lattenstücke. Hopfenstangen: 5700 Stüd I. Klasse, 5100 II. Kl., 6400 III. Kl., 5100 IV. Kl. Rebsteden: 21500 I. bis III. Klasse. Gleichzeitig bringen verschiedene Gemeinden hiesigen Forstbezirks ein eben solches Quantum Hopfenstangen und Rebsteden zum Verkauf.

R. 985.2. Großh. bad. Bezirksforsterei Forberg verkauft im Submissionswege Holländerreihen, und zwar: Aus Domänenwaldungen bei Wingenhofen 18 Stüd, aus Domänenwaldungen bei Ballenberg 5 Stüd, aus Domänenwaldungen bei Eubigheim 5 Stüd. Ferner aus denselben Waldungen ca. 50 afreine, rothbuche und ca. 40 weißbuche Kusbolzlöge.

Angebote sind man bis zum 15. November d. J. entgegen. Forberg, den 25. Oktober 1885.

L. z. Tr. T. 5.1. 2. XI. Ab. 7 1/2. I. Gr. obl. (Mit einer Beilage.)

S. 552.1. Nr. 6397. Fullendorf. Der am 24. Mai 1862 zu Ulm geborne, in Söllingen heimathsberechtigte, ledige Franz Frühforger, zuletzt Provisionsreisender für die Firma J. Stiller u. Komp. in Hamburg, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Mittwoch den 9. Dezember l. J., Vormittags 10 Uhr,

bei unterzeichnetem Notar zur Erbschaft anzumelden, ansonst dieselbe lediglich denjenigen zugeweiht würde, welchen sie zustimmen, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbschafts nicht mehr am Leben gewesen wären.

Sinsheim, den 23. Oktober 1885. Großherzogl. Notar J. Weber.

Zwangsvollstreckung.

T. 3. Gengenbach. In Folge richterlicher Verfügung verurtheilt, ledig Josef Gähler, Landwirth von Fußbach, Gemeinde Vermsbach, zuletzt Montag den 16. November 1885, Vormittags 9 Uhr,

im Gemeindehaus in Strohhach die untenbeschriebenen Liegenschaften öffentlich zu Eigenthum versteigert und zugeschlagen, wenn wenigstens der Schätzpreis geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften. 1. Lagerbuch Nr. 617. Ein Wohnhaus mit Scheuer und Stallung, Schopf, Wofsch- u. Bodhaus in 3 Abtheilungen, 1 1/2 Hektar, nebst Hofraibe und Garten in Fußbach, flößt überall an sich selbst; tor. zu 4674 M. 2. Lagerbuch Nr. 617. 45 a Mattfeld, die Hausmatte, tor. zu 2500 M. 3. Lagerbuch Nr. 617. 9 a Mattfeld, das Brunnenmattfeld, tor. zu 350 M. 4. Lagerbuch Nr. 617. 9 a Graßrain beim Haus, tor. 150 M. 5. Lagerbuch Nr. 617. 72 a Mattfeld, die Mählmatt, tor. zu 3000 M. 6. Lagerbuch Nr. 617. 1 ha 8 a Ackerfeld in der Wurbalde, tor. zu 3000 M. 7. Lagerbuch Nr. 617. 1 ha 8 a Mattfeld an der Wurbalde, tor. zu 3600 M. 8. Lagerbuch Nr. 617. 90 a Acker an der Winterhalde, tor. zu 1900 M. 9. Lagerbuch Nr. 617. 72 a Acker alda, tor. zu 1776 M. 10. Lagerbuch Nr. 617. 19 Hufen Reben in den Grubenreben, tor. zu 3000 M. 11. Lagerbuch Nr. 617. 9 a Graßrain alda, tor. zu 150 M. 12. Lagerbuch Nr. 617. 4 ha 82 a Ackerfeld beim Bildhölzle, tor. zu 8900 M. 13. Lagerbuch Nr. 807 u. 820. 5 ha 40 a Wald im Waldmattengrund, tor. zu 4800 M. 14. Lagerbuch Nr. 788. 36 a Wald im vorderen Berg auf der Sommerseite, tor. zu 600 M. 15. Lagerbuch Nr. 626. 8 Hufen Reben im Wannenberg, tor. zu 1200 M. 16. Lagerbuch Nr. 696. 36 a Mattfeld, mit Bäumen besetzt, tor. zu 2400 M. Gengenbach, den 15. Oktober 1885. Der Vollstreckungsbeamte: Rubi, Notar.

Strafrechtspflege.

R. 955.3. Nr. 14.786. Fahr. 1. Bäcker Wilh. Barth, geb. am 21. Dezbr. 1869 in Martellingen, zuletzt in Hugsweier, 2. Landwirth Georg Bodschaler, geb. am 6. April 1858 in Hugsweier, zuletzt daselbst, 3. Dienstknecht Wilh. Fischer, geb. am 21. Januar 1856 in Jochenheim, zuletzt daselbst, 4. Bäcker Valentin Hagendorn geb. am 10. März 1859 in Unterbiebach, zuletzt in Fahr, 5. Schneider Daniel Ridert, geb. am 15. Septbr. 1859 zu Miffenheim, zuletzt daselbst, 6. Schneider Wilh. Reich, geb. am 21. Mai 1860 in Wallburg, zuletzt in Fahr, 7. Schiffer Johann Jakob Wirth, geb. am 12. Juli 1857 in Ottenheim, zuletzt daselbst, 8. Schuhmacher Benjamin Giesler, geb. am 20. März 1857 zu Schutterthal, zuletzt daselbst, 9. Landwirth Georg Bodschaler, geb. am 10. Januar 1855 in Hugsweier, zuletzt daselbst, 10. Landwirth Heinrich Fäßler, geb. am 19. April 1856 in Jochenheim, zuletzt daselbst, 11. Weber Ludwig Fleig, geb. am 18. August 1856 in Sulz, zuletzt daselbst, 12. Maurer Adolf Herrmann, geb. am 31. August 1857 zu Niederorschopfheim, zuletzt in Ottenheim, 13. Schuhmacher Anton Ropf, geb. am 9. Oktober 1855 zu Mählberg, zuletzt in Dinglingen, 14. Weber Valentin Mayer, geb. am 20. Oktober 1856 zu Schutten, zuletzt daselbst, 15. Landwirth Wilhelm Schäfer, geb. am 23. August 1867 zu Dundenheim, zuletzt daselbst, und 16. Landwirth Carl Andreas Schlager, geb. am 11. August 1856 zu Nonnenweier, zuletzt daselbst wohnhaft,

werden beschuldigt, zu Nr. 1 bis 8 als beurlaubte Rekruten, zu Nr. 9 bis 16 als Wehrmänner der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Biff. 3 R. St. G. B.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Montag den 7. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Fahr zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 Str. Pr. O. von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando Offenburg angestellten Erklärungen verurtheilt werden. Fahr, den 21. Oktober 1885. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Gaaler.

S. 552.1. Nr. 6397. Fullendorf. Der am 24. Mai 1862 zu Ulm geborne, in Söllingen heimathsberechtigte, ledige Franz Frühforger, zuletzt Provisionsreisender für die Firma J. Stiller u. Komp. in Hamburg, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Mittwoch den 9. Dezember l. J., Vormittags 10 Uhr,

bei unterzeichnetem Notar zur Erbschaft anzumelden, ansonst dieselbe lediglich denjenigen zugeweiht würde, welchen sie zustimmen, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbschafts nicht mehr am Leben gewesen wären.

Sinsheim, den 23. Oktober 1885. Großherzogl. Notar J. Weber.

Zwangsvollstreckung.

T. 3. Gengenbach. In Folge richterlicher Verfügung verurtheilt, ledig Josef Gähler, Landwirth von Fußbach, Gemeinde Vermsbach, zuletzt Montag den 16. November 1885, Vormittags 9 Uhr,

im Gemeindehaus in Strohhach die untenbeschriebenen Liegenschaften öffentlich zu Eigenthum versteigert und zugeschlagen, wenn wenigstens der Schätzpreis geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften. 1. Lagerbuch Nr. 617. Ein Wohnhaus mit Scheuer und Stallung, Schopf, Wofsch- u. Bodhaus in 3 Abtheilungen, 1 1/2 Hektar, nebst Hofraibe und Garten in Fußbach, flößt überall an sich selbst; tor. zu 4674 M. 2. Lagerbuch Nr. 617. 45 a Mattfeld, die Hausmatte, tor. zu 2500 M. 3. Lagerbuch Nr. 617. 9 a Mattfeld, das Brunnenmattfeld, tor. zu 350 M. 4. Lagerbuch Nr. 617. 9 a Graßrain beim Haus, tor. 150 M. 5. Lagerbuch Nr. 617. 72 a Mattfeld, die Mählmatt, tor. zu 3000 M. 6. Lagerbuch Nr. 617. 1 ha 8 a Ackerfeld in der Wurbalde, tor. zu 3000 M. 7. Lagerbuch Nr. 617. 1 ha 8 a Mattfeld an der Wurbalde, tor. zu 3600 M. 8. Lagerbuch Nr. 617. 90 a Acker an der Winterhalde, tor. zu 1900 M. 9. Lagerbuch Nr. 617. 72 a Acker alda, tor. zu 1776 M. 10. Lagerbuch Nr. 617. 19 Hufen Reben in den Grubenreben, tor. zu 3000 M. 11. Lagerbuch Nr. 617. 9 a Graßrain alda, tor. zu 150 M. 12. Lagerbuch Nr. 617. 4 ha 82 a Ackerfeld beim Bildhölzle, tor. zu 8900 M. 13. Lagerbuch Nr. 807 u. 820. 5 ha 40 a Wald im Waldmattengrund, tor. zu 4800 M. 14. Lagerbuch Nr. 788. 36 a Wald im vorderen Berg auf der Sommerseite, tor. zu 600 M. 15. Lagerbuch Nr. 626. 8 Hufen Reben im Wannenberg, tor. zu 1200 M. 16. Lagerbuch Nr. 696. 36 a Mattfeld, mit Bäumen besetzt, tor. zu 2400 M. Gengenbach, den 15. Oktober 1885. Der Vollstreckungsbeamte: Rubi, Notar.

Strafrechtspflege.

R. 955.3. Nr. 14.786. Fahr. 1. Bäcker Wilh. Barth, geb. am 21. Dezbr. 1869 in Martellingen, zuletzt in Hugsweier, 2. Landwirth Georg Bodschaler, geb. am 6. April 1858 in Hugsweier, zuletzt daselbst, 3. Dienstknecht Wilh. Fischer, geb. am 21. Januar 1856 in Jochenheim, zuletzt daselbst, 4. Bäcker Valentin Hagendorn geb. am 10. März 1859 in Unterbiebach, zuletzt in Fahr, 5. Schneider Daniel Ridert, geb. am 15. Septbr. 1859 zu Miffenheim, zuletzt daselbst, 6. Schneider Wilh. Reich, geb. am 21. Mai 1860 in Wallburg, zuletzt in Fahr, 7. Schiffer Johann Jakob Wirth, geb. am 12. Juli 1857 in Ottenheim, zuletzt daselbst, 8. Schuhmacher Benjamin Giesler, geb. am 20. März 1857 zu Schutterthal, zuletzt daselbst, 9. Landwirth Georg Bodschaler, geb. am 10. Januar 1855 in Hugsweier, zuletzt daselbst, 10. Landwirth Heinrich Fäßler, geb. am 19. April 1856 in Jochenheim, zuletzt daselbst, 11. Weber Ludwig Fleig, geb. am 18. August 1856 in Sulz, zuletzt daselbst, 12. Maurer Adolf Herrmann, geb. am 31. August 1857 zu Niederorschopfheim, zuletzt in Ottenheim, 13. Schuhmacher Anton Ropf, geb. am 9. Oktober 1855 zu Mählberg, zuletzt in Dinglingen, 14. Weber Valentin Mayer, geb. am 20. Oktober 1856 zu Schutten, zuletzt daselbst, 15. Landwirth Wilhelm Schäfer, geb. am 23. August 1867 zu Dundenheim, zuletzt daselbst, und 16. Landwirth Carl Andreas Schlager, geb. am 11. August 1856 zu Nonnenweier, zuletzt daselbst wohnhaft,

werden beschuldigt, zu Nr. 1 bis 8 als beurlaubte Rekruten, zu Nr. 9 bis 16 als Wehrmänner der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Biff. 3 R. St. G. B.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Montag den 7. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Fahr zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 Str. Pr. O. von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando Offenburg angestellten Erklärungen verurtheilt werden. Fahr, den 21. Oktober 1885. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Gaaler.

S. 552.1. Nr. 6397. Fullendorf. Der am 24. Mai 1862 zu Ulm geborne, in Söllingen heimathsberechtigte, ledige Franz Frühforger, zuletzt Provisionsreisender für die Firma J. Stiller u. Komp. in Hamburg, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Mittwoch den 9. Dezember l. J., Vormittags 10 Uhr,

bei unterzeichnetem Notar zur Erbschaft anzumelden, ansonst dieselbe lediglich denjenigen zugeweiht würde, welchen sie zustimmen, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbschafts nicht mehr am Leben gewesen wären.

Sinsheim, den 23. Oktober 1885. Großherzogl. Notar J. Weber.

Zwangsvollstreckung.

T. 3. Gengenbach. In Folge richterlicher Verfügung verurtheilt, ledig Josef Gähler, Landwirth von Fußbach, Gemeinde Vermsbach, zuletzt Montag den 16. November 1885, Vormittags 9 Uhr,

im Gemeindehaus in Strohhach die untenbeschriebenen Lie